

Hinweise zum Entwurf der IT-Richtlinie der HU

Zielstellungen

- Regelung IT-Organisationsstruktur an der HU, Verantwortung der Akteure
- Widerspiegelung des Stellenwerts der IT-Sicherheit an der HU in einem Sicherheitskonzept der HU
- Absicherung eines IT-Grundschutzes durch Vorgabe von einzuhaltenden Maßnahmen mit Bezug auf BSI-Empfehlungen (damit wird die IT-Sicherheit von Systeme mit normalem Schutzbedarf abgesichert)
- Ablösung der Computerbetriebsordnung und der WLAN-Ordnung

Bisherige Beratung des Entwurfs der IT-Richtlinie

Der Entwurf der IT-Richtlinie wurde bisher wie folgt beraten:

- Beratung in der Leitung des CMS und mit ausgewähltem IT-Personal des CMS
- erste, nicht abschließende Beratung mit der Rechtsstelle der HU
- erste inoffizielle Hinweise des Behördlichen Datenschutzbeauftragten der HU
- Beratung mit Vertretern der Technischen Abteilung auf Bearbeiterenebene
- Beratung mit Vertretern der Medienkommission unter Einbeziehung von ersten Meinungen der Direktoren der Universitätsbibliothek und des Instituts für Informatik

Offenes in der Diskussion, Hinweise zur weiteren Vorgehensweise

- Die Verbindlichkeit der IT-Richtlinie ist noch zu diskutieren, insbesondere bezüglich der in den Anlagen aufgeführten Maßnahmen. Da sich viele Maßnahmen nicht absolut fassen lassen, wurde auch die Verbindlichkeit der Aussagen variabel formuliert (z. B. müssen-sollen-sollten, darf nicht – sollte nicht). Sofern eine absolute Verbindlichkeit gewünscht ist, müssen diesbezüglich Änderungen erfolgen, und die Richtlinie muss ggf. als Ordnung oder Satzung verabschiedet werden.
- Bei einigen in den Anlagen aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um Zielstellungen, die in der Breite nicht kurzfristig erreichbar sind (Beispiele: M 2.5, 2.6). Sie sollten aber als solche in der Richtlinie enthalten bleiben.
- Die in den Anlagen zu den Maßnahmen genannten Verantwortlichkeiten sind teilweise diffizil und noch zu diskutieren (z. B. Verantwortung der Leiter und der Sicherheitsbeauftragten), insbesondere bezüglich der Umsetzung. Bei mehreren genannten Verantwortlichen sind die erstgenannten in der Regel „verantwortlicher“.
- Wenn es sich anbietet, könnten zu detaillierte Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen evtl. in Ausführungsbestimmungen ausgelagert werden.
- Zur Umsetzung der die Sicherheit betreffenden Maßnahmen sind finanzielle Mittel und Arbeitszeit erforderlich. Betroffen ist die Einrichtung eines zentralen IT-Sicherheitsbeauftragten der HU (hier wäre auch die Unterstellung zu klären). Zu prüfen ist aber auch die Erfüllbarkeit der Aufgaben

dezentraler IT-Sicherheitsbeauftragter in zeitlicher Hinsicht. Finanzielle Mittel für Schulung, infrastrukturelle Sicherheitsmaßnahmen u. a. wären einzuplanen.

- Augenmerk müsste insbesondere auch noch auf folgende jüngere Formulierungsvorschläge gelegt werden:
 - Einbindung der Medienkommission S. 2: 2. (1) und (2)
 - Definition IT-Personal der HU (bisher nur als Fußnote): S. 5 (9)
 - M 1.13: Einsatz von privater oder nicht von IT-Personal betriebener Hard- und Software (Bezug auf Hard- und Software der HU, die nicht von IT-Personal betrieben wird)
- Vor dem Beschluss durch das Präsidium auf Vorschlag der LGI sollten im weiteren Ablauf einbezogen werden:
 - Medienkommission mit Bitte um Beratung und Stellungnahme
 - Rechtsstelle mit Bitte um eine abschließende Einschätzung
 - Leiter oder Verwaltungsleiter von Einrichtungen
 - bDSB mit Bitte um eine offizielle Stellungnahme
 - GPR mit Bitte um Kenntnisnahme und Meinungsäußerung